

Bericht nach § 52 Abs. 1 Nr. 2 EEG

EEG-Einspeisungen

Netzbetreiber (VNB):	EVE Netz GmbH
Stromnetzbetreibernummer:	7669
Netznummer der Bundesnetzagentur:	01
Vorgelagerter Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB):	TenneT TSO GmbH

Einleitung

Gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2009 ist der Netzbetreiber verpflichtet, einen Bericht über die Ermittlung der nach § 45 bis 49 mitgeteilten Daten zu veröffentlichen. Dieser Pflicht kommt die EVE Netz GmbH mit diesem Dokument nach.

Grundsystematik

Die gemäß §§ 18 bis 33 EEG durch den aufnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber an die Anlagenbetreiber ausbezahlten Vergütungen werden gemäß § 35 EEG durch den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber, abzgl. der nach § 18 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung ermittelten vermiedenen Netzentgelte, dem aufnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber erstattet.

Datenermittlung

Meldungen von Anlagenbetreibern an die EVE Netz GmbH

Von den EEG-Anlagenbetreibern, deren Anlagen an das Netz der EVE Netz GmbH angeschlossen sind, wurden die für die Vergütungszahlungen und den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten gemäß § 45 bis 46 EEG angefordert, sofern sie nicht bereits vorlagen. Die in die Formulare eingearbeiteten Angaben sind für jede Anlage unter www.eve-netz.de ersichtlich.

Meldungen der EVE Netz GmbH an die TenneT TSO GmbH

Die für den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten wurden gemäß § 47 EEG an die TenneT TSO GmbH übermittelt. Die auf die einzelnen Energieträger aggregierten Daten wurden durch die WIBERA Wirtschaftsberatung AG bescheinigt.

Ein Exemplar der Bescheinigung wurde der TenneT TSO GmbH zur Verfügung gestellt.

EEG Veröffentlichungspflichten der EVE Netz GmbH

Neben Datenmeldungen an die zuständige Regulierungsbehörde kommt die EVE Netz GmbH ihren Pflichten zu Datenveröffentlichungen über EEG-Anlagen auf ihrer Internetseite www.eve-netz.de nach.